

Sie wohnen im **ländlichen Raum oder einem ländlich geprägten Ortsteil** und möchten Gemeinbedarfseinrichtungen schaffen oder anpassen?

Sie möchten hierzu einen **Leerstand umnutzen?**

Sie möchten die **wohntnahe Versorgung** mit Waren und Dienstleistungen sichern durch den Erhalt von Dorfgasthäusern, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sowie die ärztliche Versorgung?

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) bietet zahlreiche Fördermöglichkeiten für Unternehmen, private Antragsteller, Kommunen und Vereine, auch in den Förderschwerpunkten **GRUNDVERSORGUNG und GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN.**

Antragsfrist für das Programmjahr 2018 ist der **20. Oktober 2017.**

Sprechen Sie uns an!

Die komplette Programmausschreibung sowie weitergehende Informationen für das Programmjahr 2018 erhalten Sie beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Stabsstelle Wirtschaftsförderung oder bei Ihren jeweiligen Bürgermeisterämtern.

Kontakt: Barbara.Schaeuble@Rhein-Neckar-Kreis.de, Telefon 06221/ 522-2501